

Seniorenbeirat Lüdinghausen, Prof. Dr. Lütke Entrup  
Elvert 49, 59348 Lüdinghausen



An den  
Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen  
Herrn Richard Borgmann  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen



### **Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Lüdinghausen auf Einrichtung eines öffentlichen „BürgerBus-Linienverkehrs“ in Lüdinghausen**

**Datum: 28.12.2010**

Anfrage des Seniorenbeirates vom 05.10.2010  
Gespräche mit der Stadtverwaltung am 03.11. und 07.12.2010

**Vorsitzender des Senioren-  
beirates Lüdinghausen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Prof. Dr. Norbert Lütke Entrup  
Elvert 49  
59348 Lüdinghausen

BürgerBusse werden seit 1983 vom Land Nordrhein-Westfalen öffentlich gefördert. Nach Aussage des Unternehmens „Regionalverkehr Münsterland GmbH“ (RVM) sind zur Zeit etwa 90 BürgerBusse in Nordrhein-Westfalen im Einsatz mit einer sehr hohen Erfolgsquote, wie die nur sehr geringe Zahl von Einstellungen (zwei von 74 BürgerBussen, 2007) ausweist. Die Tendenz der Vereinsgründungen zur Durchführung des „Linienverkehrs mit Kleinbussen“ ist in Nordrhein-Westfalen weiterhin steigend. Auch Lüdinghausen könnte sich nach Auffassung des Seniorenbeirates der Stadt an diesem Erfolgsmodell beteiligen.

Tel.: 02591/5678  
Fax: 02591/78090

Mail: [seniorenbeirat@stadt-luedinghausen.de](mailto:seniorenbeirat@stadt-luedinghausen.de)

[n.luetke-entrup@gmx.de](mailto:n.luetke-entrup@gmx.de)

**Stellvertretender Vorsitzender  
des Seniorenbeirates  
Lüdinghausen**

BürgerBus-Linienverkehre finden dort ihre Daseinsberechtigung, wo sich aus unterschiedlichen Gründen Nischen ergeben, die vom öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht erfasst und nicht bedient werden können. Dazu zählen Aspekte wie mangelnde Fahrgastnachfrage, entlegene Ortsteile und Wohngebiete mit schlechter ÖPNV-Anbindung, Belastbarkeit von Straßen vor allem im ländlichen Raum oder auch schlichte Rentabilitätsfragen für den Einsatz größerer Linienbusse. Diese Gegebenheiten sind auch in Lüdinghausen zu finden. Viele Bewohner können den umwelt- und klimafreundlichen Busverkehr nicht nutzen und sind auf Ersatzlösungen (wie z. B. zusätzliches Auto in Familien, Nutzung privater Transportanbieter durch ältere Bürgerinnen und Bürger u. a. angewiesen. Preisgünstige Angebote durch mit hoher Zuverlässigkeit fahrende BürgerBusse zu

Albert Pernhorst  
Aldenhövel 33  
59348 Lüdinghausen

Tel.: 02591/1377  
Fax: 02591/70779

schaffen sind wichtige im kommunalen Interesse liegende Aufgaben, die das ehrenamtliche Engagement der Bürger selbst einfordern. Der Seniorenbeirat der Stadt ist gerne bereit einen notwendigen Beitrag zur Einrichtung eines Bürger-Busses zu leisten.

Die Gesamtorganisation und regelmäßige Betreuung des BürgerBus-Linienverkehrs erfordert die Gründung eines Trägervereins (BürgerBus-Verein), der die Organisation, Verwaltung und Dokumentation übernimmt. Die gesamte Konzeption und Vereinsgründung machen aber nur dann Sinn, wenn im Vorfeld im politischen Raum die Einrichtung des BürgerBus-Linienverkehrs konsensfähig und wirtschaftlich tragfähig erscheint.

Der Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen stellt deshalb den Antrag, die Einrichtung eines Bürgerbus-Linienverkehrs unter Nutzung des bürgerlich-ehrenamtlichen Engagements und unter wirtschaftlichen Aspekten zu prüfen. Dabei sind die aktuellen Förderleitlinien des Landes Nordrhein-Westfalen und Einsparmöglichkeiten beim aktuellen organisierten zusätzlichen Personennahverkehr (z. B. Taxibus) in Lüdinghausen gebührend zu berücksichtigen.

Weiterhin würde es der Seniorenbeirat begrüßen, wenn das Thema „BürgerBus“ auch auf die Tagesordnung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden Herrn Peter Mönning gesetzt wird. Die Konsensfindung im politischen Raum ist aus unserer Sicht eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit eines BürgerBus-Trägervereins und für die Diskussion in der Bevölkerung.

Zur weiteren Information sind in der Anlage einige grundsätzliche Aspekte für die Einrichtung eines BürgerBus-Linienverkehrs zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. N. Lütke Entzup

Anlage

## **Anlage**

zum Schreiben des Seniorenbeirates der Stadt Lüdinghausen an den  
Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen vom 28.12.2010.  
Antrag auf Einrichtung eines öffentlichen BürgerBus-Linienverkehrs

### **Informationen und Hinweise zum Thema „BürgerBus“**

- 1983 Einführung Pilotprojekt BürgerBus des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr NRW
- 1985 Einrichtung erster BürgerBus NRW im Kreis Borken
- Zahl der BürgerBusse in NRW heute ca. 90 (nach RVM) mit steigender Tendenz
- Voraussetzung ist die Gründung eines BürgerBus-Vereins, der die ehrenamtlichen Fahrer und Fahrerinnen betreut (Personenbeförderungsschein, Führerschein, Gesundheitsüberprüfungen, Fahrplanerstellung, Werbung, Schulungen, Statistik, Öffentlichkeitsarbeit u. a.)
- Es werden nach Erfahrungen des RVM ca. 20-22 ehrenamtliche FahrerInnen benötigt, zusätzlich Fahrzeug-Wartungskräfte
- Es entstehen keine Personalkosten, aber Kosten für die Vereinstätigkeit wie Druckkosten, Werbung, Kosten Gesundheitsüberwachung, Bildungsmaßnahmen u. a.
- BürgerBusse haben wegen der geringen Fixkosten günstige Tarife
- Die festzulegenden Fahrstrecken und Haltestellen sind mit dem RVM abzustimmen und bürgernah zu diskutieren
- Es können nur max. 8 Personen befördert werden
- Das Verkehrsunternehmen RVM ist Inhaber der Linienkonzession, des Fahrzeuges und Antragsteller für die Fördermittel. Planungskosten werden in Rechnung gestellt.
- Der BürgerBus-Linienverkehr ist eine Ergänzung zum ÖPNV und vollwertiger Bestandteil des RVM-Portfolios
- Für die Beschaffung eines modernen BürgerBusses gewährleistet das Land NRW einen Zuschuss von 32.000,- € (nach RVM), die Restfinanzierung ist von der Stadt zu tragen.
- Die Vereinstätigkeit wird vom Land NRW mit 5000,- €/Jahr unterstützt

- Die laufenden Betriebskosten (Treibstoff, Versicherung, Wartung, Reparatur u. a.) sind von der Stadt Lüdinghausen zu finanzieren, Erträge (Fahrkarten, Werbung u. a.) dienen der Gegenfinanzierung
- Akteure für die Einrichtung des BürgerBusses sind:  
BürgerBus-Verein, Stadt Lüdinghausen, Kreis Coesfeld, Verkehrsunternehmen, Bezirksregierung und Land NRW
- Die Stadt muss die finanzielle Tragfähigkeit des BürgerBus-Vereins sichern durch (nach RVM):
  1. Ratsbeschluss zur Übernahme der Einrichtungs- und laufenden Betriebskosten
  2. die Beantragung der Fördermittel für den Verein
- Das Verkehrsunternehmen ist zuständig für (nach RVM):
  1. Abstimmung von Linienweg, Fahrplan und Tarif gemeinsam mit der Kommune und dem Verein
  2. Antragstellung für die Fördermittel
  3. Beschaffung des Fahrzeuges (RVM ist Eigentümer)
  4. Beantragung von Genehmigungen bei der Bezirksregierung
  5. Erstellung eines Fahrerhandbuches
  6. Regelmäßige Schulungen des Fahrpersonals

Es erscheint angebracht, nach einem positiven Votum durch politische Gremien und die Stadt Lüdinghausen der Bevölkerung in einer Veranstaltung „Bürgerinformation“ über das Vorhaben im Detail zu berichten. Neben dem Antragsteller und der Stadt sollten sowohl ein Vertreter eines existierenden BürgerBus-Vereins (z. B. Ascheberg) als auch Mitarbeiter des RVM als Referenten und Diskussionsteilnehmer auftreten. Diese Veranstaltung könnte auch die Initialphase für die Vereinsgründung sein.

**Hinweis:** Die vorstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit sondern vermitteln nur einen allgemeinen Überblick.

Lüdinghausen, 28.12.2010

gez. Prof. Dr. Lütke Entrup